



Antrag Feuerarbeitsbewilligung (FAB)

Infos:

- Die FAB muss mindestens 24 Stunden vor Arbeitsbeginn beantragt werden. Zu spät beantragte FAB können nicht berücksichtigt werden.
- Die Bezeichnung der Feuerarbeiten und der Abbrucharbeiten, die z.B. Staubemissionen etc. verursachen, sind anzugeben. Wie z.B. Schleifen, Schweißen oder Flicken (Trennschleifen).
- Die Feuerarbeiten können jeweils von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr ausgeführt werden. Hierzu muss zwingend eine telefonische An- und Abmeldung, **vor und nach der Arbeit** erfolgen.
- Die An- und Abmeldung der Arbeiten sind erforderlich für die Ein- und Ausschaltung der Brandmeldeanlagen (BMA)
- **Telefonnummer Bereich Safety** Tel. Nr. +41 52 551 82 48

Auftraggeber & Tel.:	
Ausführender & Tel.:	
Arbeitsort, Gebäude & Etage:	
Art der Feuerarbeit:	
Montag - Freitag Datum:	
07:00 - 17:00 Uhr Zeit:	

Sicherheitsbestimmungen

- Die Bewilligung ist zeitlich begrenzt und muss von Fall zu Fall neu eingeholt werden.

Der SiBe Brandschutz entscheidet vor Ort, welche Kompensationsmassnahmen oder Mittel zur Brandverhütung angewendet werden. Hierzu muss der Arbeitsort vorab durch den SiBe Brandschutz besichtigt werden.

Wird der Antrag bewilligt, erhalten Sie ein Exemplar der FAB. Diese Bewilligung muss der Ausführende bei allfälligen Kontrollen stets vorweisen können.

Detailliertere Massnahmen, sind auf dem Flyer 'Notfall auf dem SIG Areal' ersichtlich.

Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____ Firma: _____

E-Mail: _____ Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Vermarktung/Vermietung:

Reasco AG/ Badstrasse 5/CH-8212 Neuhausen am Rheinfall/T +41 (0)52 674 62 08/immobilien@reasco.ch/www.reasco.ch
Das SIG Areal ist ein Projekt der SIG Gemeinnützige Stiftung - www.sigareal.ch